SERVICE DES ANTIQUITÉS DE L'ÉGYPTE

EIN VEREHRER DES WEISEN *ḌDFḤR*

AUS DEM SPÄTEN ALTEN REICH

VON

HANS GOEDICKE

EXTRAIT DES *ANNALES DU SERVICE DES ANTIQUITÉS DE L'ÉGYPTE*, T. LV

LE CAIRE

IMPRIMERIE DE L'INSTITUT FRANÇAIS

D'ARCHÉOLOGIE ORIENTALE

(*sous séquestre*)

MCMLVIII

[Extrait des *Annales du Service des Antiquités de l'Égypte*, t. LV]

EIN VEREHRER DES WEISEN *DDFHR* AUS DEM SPÄTEN ALTEN REICH

VON

HANS GOEDICKE

Die kleine Scheintür, die im Folgenden besprochen werden soll, wurde von der Harvard-Boston Expedition im Jahre 1925 in Gîza auf dem grossen Friedhof östlich der Cheopspyramide gefunden. Sie entstammt einer kleinen, späten Anlage, die aus Ziegeln in der engen Strasse zwischen den beiden grossen Mastabas G 7210/20 und G 7310/20 errichtet war und von Reisner mit G 7211 bezeichnet wurde. Für die freundliche Genehmigung, das überaus interessante Stück bearbeiten zu dürfen, möchte ich an dieser Stelle Herrn Dr. W. S. Smith meinen aufrichtigen Dank aussprechen, der mir in entgegenkommendster Weise seine wertvolle Unterstützung angedeihen liess. Ferner bin ich der Direktion des Museum of the Rhode Island School of Design, Providence, R. I., für die Beistellung der Photographie zu Dank verbunden [1].

Das Objekt ist aus dem schlechten, gelblichen Kalkstein hergestellt, der auf dem Gizaplateau ansteht. In seiner jetzigen Gestalt misst es 102 cm in Höhe, bei einer Breite von 86 cm. Nur die eigentliche Scheintür ist erhalten, während der darüber anzunehmende Querbalken jetzt fehlt. Der Erhaltungszustand des Stückes kann als gut bezeichnet werden: nur die beiden oberen Ecken sind abgeschlagen, doch ist dadurch nichts Wesentliches verloren gegangen.

Vom künstlerischen Standpunkt aus ist die Bearbeitung der Stele von ausgesprochen minderer Qualität, was an sich bereits auf ein spätes Datum, nicht vor der VI. Dynastie, hinweist. Ein derartiger zeitlicher

[1] Die Stele ist unter der Grabungsnummer 25-1-319 in der Sammlung des Museums of Fine Arts, Boston, geführt, befindet sich jedoch als «permanent loan» im Museum of the Rhode Island School of Design, Providence, R. I.

Ansatz wird weitgehend durch die stilistischen Momente der Personendarstellung bestärkt, wozu noch epigraphische Kriteria treten. Schliesslich weist auch die Form der Scheintür auf ein derartiges Datum hin. Alle diese Züge lassen es als notwendig erscheinen, die Entstehung des Objektes nicht vor dem Ende der VI. Dynastie anzusetzen.

Als Eigentümer der Scheintür wird der Name 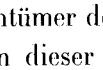 *Ḥ3ʾ* genannt. Der Name ist in dieser Form ansonsten noch in Mariette, *Abydos* II, 43 aus dem Alten Reich und Newberry, *Beni Hassan* I, 13 aus dem Mittleren Reich belegt. Ranke (*Personennamen* I, 45, 24) führt ferner eine vollere Namensform 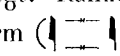 [1] ohne aber eine Erklärung für den Namen zu geben. Ob eine Verbindung mit *ḥ3j* «Korn messen» (*Wb.* III, 223) vorliegt, wäre zu erwägen, wobei besonders der Umstand, dass der Mann mit dem Namen *Ḥ3-ʾIssj* im Grabe des Mereruka mit der Überprüfung der Kornbestände beschäftigt ist, für eine derartige Annahme sprechen würde. Als Nebenform dieses Namens ist 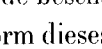 *Ḥ3j* zu werten, die aus Saqqara, sowie aus Gîza (G 2391) aus der VI. Dynastie belegt ist.

Die vornehmliche Berufsbezeichnung des Mannes ist 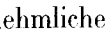 «Vorsteher der Handwerker» [2], die auf beiden Aussenpfosten, sowie auf dem zentralen Querbalken genannt wird. Auf dem rechten Aussenpfosten ist mit diesem Titel noch die Bezeichnung 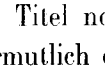 *mḏḥ* verbunden, wobei die Gruppe vermutlich dahingehend zu verstehen ist, dass das Titelelement *ʾimj-rʾ* im zweiten Falle in der Schreibung unterdrückt wurde, jedoch auch zu *mḏḥ* gehört, der Titel somit als *ʾimj-rʾ mḏḥ* «Vorsteher der Zimmerleute» zu verstehen ist [3]. Als einzige Parallele für eine derartige Berufsbezeichnung ist mir ein Fall aus einem Grabe in Deir el Gebrawi bekannt [4], wobei dort die gleiche Beilform mit dem auffallend eckigen Blatt aufscheint, die sich von den sonstigen Wiedergaben dieses Gerätes [5] unter-

---

[1] Duell, *The Mastaba of Mereruka*, pl. 116.

[2] Junker, *Gîza* VI 242; *Gîza* IX 172; *ASAE* 40 (1940) 573 u. a.

[3] Die Nennung von *mḏḥ* könnte auch als Apposition zu *ḥmwt* verstanden werden, in welchem Falle man den Titel als «Vorsteher der Künstler, nämlich der Zimmerleute» übersetzen müsste.

[4] Davies, *Deir el Gebrawi* I, pl. 15.

[5] Vgl. Murray, *Saqqara Mastabas* II, pl. VII 107, 108 und Smith, *A History of Egyptian Sculpture and Painting in the Old Kingdom*, pl. A.

scheidet, die ein halbkreisförmiges Blatt zeigen. Nach diesen beiden Titeln hatte *Ij*; eine Stellung unter den Handwerkern inne, die mit dem Bau und der Ausstattung der Gräber beschäftigt waren. Gerade dieser Umstand ist verwunderlich im Hinblick auf die mindere Qualität der künstlerischen Ausführung der Scheintür. Auf dem Querbalken wird ferner der Titel « Königsedler» genannt. Diese Bezeichnung, die mit dem Ende der V. Dynastie in den Titulaturen auftritt und sich von dann an in grosser Zahl findet, drückt allem Anschein nach einen sozialen Rang aus.

Die Scheintürtafel zeigt die übliche Darstellung des Toten vor dem Speisetisch [1]. Der Grabherr ist, wie üblich in den Fällen, wo nur eine Person an dieser Stelle angegeben ist, auf der linken Seite dargestellt, wie er auf einem Stuhle sitzend sich dem Opfertische zuwendet [2]. Auffallend bei der Körperbehandlung ist die grosse Schlankheit des Leibes, die stark mit den ausladenden Schultern kontrastiert [3]. Als Bekleidung trägt der Dargestellte den eng anliegenden Leinenschurz mit einem Überschlag. Als einzig weiteres Bekleidungsstück ist die lange Lockenperücke zu nennen, die, das Ohr freilassend, bis auf die Schultern herabfällt [4]. Die einzelnen Locken sind in roher Form durch Einkerbungen in treppenförmiger, horizontaler Gliederung angegeben, wie wir sie auch auf dem linken Innenpfosten finden. Von einer gegliederten Profillinie kann nicht gesprochen werden, Nase und Kinn sind kaum angegeben. Ein kurzer, abstehender Strich, etwas von der Kinnspitze abgerückt, soll den Kinnbart wiedergeben. Von dem Stuhle, auf dem

---

[1] Für die Form der Scheintürtafel mit seitlichen Vertiefungen, vgl. Junker, *Gîza* VII, 246ff.

[2] Junker, *Gîza* XII, 68 ff.

[3] Junker, *Gîza* IX, 56ff; vgl. auch *ibid.* s. 86 f., Abb. 36; *Gîza* VIII, Abb. 88.

[4] Die lange Perücke bei Männern, die das Ohr freilässt, findet sich nur im späten Alten Reich : Junker, *Gîza* VIII, 169, Abb. 88; *Gîza* XI, 71, Abb. 40; Smith, *op. cit.*, pl. 56*b*; Firth-Gunn, *Teti Pyramid Cemetery* pls. 27B, 38, 39, 61, 64, 67, 69, 71, 72, 73, 77, 78, 83; Kairo 1404, 1406, 1439, 1442, 1449, 1453, 1455, 1457, 1458, 1483, 1500, 1505, 1522, sowie auch häufig in den provinziellen Gräbern dieser Zeit; Vgl. Petrie, *Dendereh;* Dunham, *Naga ed-Dêr Stelae.*

der Verstorbene sitzt, ist nur das rückwärtige Bein dargestellt, während Sitzfläche wie Vorderbein mit den Körperlinien zusammenfallen [1]. Recht unbeholfen ist die Abbildung der beiden Beine gelöst, doch lässt sich das Bestreben, das Nebeneinander derselben zum Ausdruck zu bringen, deutlich erkennen. Die linke Hand, zur Faust geballt, ist auf die Brust gelegt, mit der vorgestreckten Rechten greift der Mann nach dem Opfertisch, ohne jedoch denselben zu berühren. Die sehr summarische Wiedergabe ist bei diesem besonders ausgeprägt, indem derselbe in seiner primitivsten Form wiedergegeben ist. Auf einem leicht konisch sich nach oben verjüngenden Ständer ruht eine Querplatte, deren äussere Enden leicht nach oben gebogen sind. Die Platte ist dabei nicht genau im Mittelpunkt auf den Ständer aufgesetzt, sondern zu dem dargestellten Manne hin verschoben. Die Opferbrote sind als geschlossene Fläche angegeben, die durch senkrechte Linien unterteilt wird [2]. In dem Raum, der durch die Beine des sitzenden Mannes sowie durch den Ständer des Opfertisches eingeschlossen wird, ist das Waschgerät, bestehend aus Napf und Kanne, abgebildet, das deutlich als Füllsel wirkt [3]. Über der Darstellung gibt eine waagerechte Zeile von verhältnismässig gut geformten Hieroglyphen die Bezeichnung *ỉmꜣḫw ḫr nṯr* ꜥꜣ «geehrt beim Grossen Gott», während der Name des Toten in wesentlich kleineren Zeichen daruntergesetzt ist und wie eine spätere Beifügung anmutet. Rechts vom Opfertisch werden in einer senkrechten Kolonne die Opfergaben als «Tausend an Brot, Tausend an Bier und Kuchen, Tausend an Alabaster, Tausend an Leinen» angeführt.

Der darunter liegende Querbalken ist der best ausgeführte Teil der Scheintür. In einer auf beiden Seiten eingefassten waagerechten Zeile werden die Titel *špśś-njświt ỉmj-rꜣ ḥmwt* «Königsedler, Vorsteher der Handwerker», sowie der Name des Eigentümers genannt. Wegen seiner

---

(1) Junker, *Giza* IX, 110.

(2) Vgl. Selim Hassan, *Excavation at Giza* V, fig. 25; Kairo 1395, 1397, 1399-1401, 1455, 1459; Firth-Gunn, *op. cit.*, pl. 55, 68-73.

(3) Vgl. Junker, *Giza* XII, 70ff.; *Giza* VI, 228; *Kairo* 1395, 1397, 1399, 1401, 1403-1405, 1413, 1416, 1418, 1439, 1442, 1450, 1452, 1453, 1455-1457, 1483, 1491, 1505; Firth-Gunn, *op. cit.*, pl. 27B, 38, 54, 61, 64, 67-73, 75, 83.

besonderen Form sei auf das Zeichen aufmerksam gemacht, das sich durch einen auffallend langen Handgriff auszeichnet.

Der Teil unter dem Querbalken gibt die Türidee in ihrer Grundform wieder. Eine tiefe Nische trennt die beiden Türpfosten, die ihrerseits durch einen kleinen unbeschriebenen Rundbalken nach oben zu abgeschlossen ist. Beide Türpfosten tragen eine kurze Inschrift in zwei vertikalen Zeilen und eine Darstellung des Eingentümers in stehender Haltung. Der Text auf dem linken Innenpfosten, dem wir uns zuerst zuwenden wollen, lautet 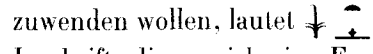 . Die kurze Inschrift, die an sich eine Formulierung des Totengebetes enthält, bietet in ihrem Verständnis gewisse Schwierigkeiten. Grund dafür ist das Fehlen des Elementes , das man in dieser Verbindung erwarten würde. Dass es sich hier nicht um einen Schreibfehler handeln kann, ergibt sich durch das Vorkommen der gleichen Schreibung ohne Nennung von auf dem linken Aussenpfosten, sowie einer Anzahl von Parallelen. Daraus muss abgeleitet werden, dass die Formulierung, wie sie hier aufscheint, wörtlich zu verstehen ist. Dieses *ḥtp njśwt ʾInpw ḫntj sḥ-nṯr* hat eine fast wörtliche Parallele in Kairo 1453 f[1], wo es gleichfalls von *ỉm3ḫw* und Namensnennung gefolgt ist. Unsicher ist dabei, ob eine Verbindung zwischen dem Gebet und der Erwähnung des Verstorbenen vorliegt, insbesondere im Hinblick auf die noch zu besprechende zweite Stelle mit *ḥtp njśwt*. Andererseits sind jedoch Fälle von Verkürzungen des Totengebetes zu berücksichtigen wie 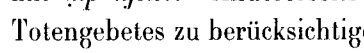 *N.*[2], die hier eine Ergäzung der Präposition *n* vor *ỉm3ḫw* nahelegen würden. Als Übersetzung würde sich dadurch «Möge der König und Anubis, der an der Spitze der Gotteshalle ist, dem Geehrten *Ỉỉ3* gnädig sein» ergeben[3]. Daneben aber steht die Möglichkeit einer Abtrennung von *ḥtp njśwt ʾInpw ḫntj sḥ-nṯr* als selbständige Bitte in der Form «Möge der König und Anubis, der an der Spitze der Gotteshalle ist, gnädig sein»[4], während das *ỉm3ḫw Ỉỉ3* als Bezeichnung der darunter befindlichen Abbildung des Verstorbenen dienen würde.

---

[1] Borchardt, *Denkmäler des Alten Reiches* (Cat. Gén.) S. 139.

[2] *Hieroglyphic Texts ... British Museum* I, pl. 45, No. 79; vgl. dazu Junker, *Gîza* VII, 206.

[3] *Ḥtp n, Wb.* III 189, 12.

[4] Vgl. dazu Sinuhe B 157.

Letzterer ist hier in aufrechter Haltung abgebildet und in formeller Bekleidung gezeigt. Sie besteht aus einem bis auf die Waden reichenden langen Schurz mit vorspringendem Deckblatt, das von einem breiten Saum eingefasst ist [1]. Der Oberkörper ist nackt und mit einem breiten Halskragen geschmückt. Auf dem Haupte trägt der Dargestellte die lange, bis auf die Schultern reichende Perücke, die das Ohr freilässt, wie wir sie auch in der Darstellung auf der Scheintürtafel finden. Mit der vorgestreckten Linken stützt sich der Mann auf einen langen Stab, während er in der anderen Hand ein Szepter hält. Bei der Wiedergabe desselben wurde der Griff hinter dem Körper geführt, um Überschneidungen zu vermeiden, wie dies auch sonst zu finden ist [2].

Mit diesem Teil der Scheintüre nahe verwandt ist der angrenzende linke Aussenpfosten, der deshalb anschliessend besprochen werden soll. Er ist durch Rillen in zwei senkrechte Schriftkolumnen geteilt, während das untere Ende von einer Darstellung des Eigentümers der Scheintür eingenommen wird. Die beiden Inschriftzeilen lauten : 1) 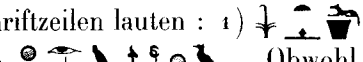 2) . Obwohl der Anfang der zweiten Zeile etwas abgeschlagen ist, kann an der Ergänzung kein Zweifel bestehen, wie dies auch eine Überprüfung des Originals bestätigte. Auch hier, wie auf dem angrenzenden Innenpfosten, fehlt die Nennung von . Diese Formulierung des Totengebetes ohne Nennung von hat eine Anzahl von Parallelen, wodurch die Existenz einer derartigen Form bestätigt erscheint. Die Schreibung findet sich in dieser Form an folgenden Stellen : Junker, *Giza* VI, 216 ; *Kairo* 1453 f ; *Kairo* 1504 *a* ; Jéquier, *Tombeaux de Particuliers*, p. 76 ; Dunham, *Naga ed-Dêr Stelae* nos 12, 17, 64 ; Petrie, *Dendereh*, pl. VI*a*. Von diesen Belegen, die alle dem späten Alten Reich angehören, sind die letzten sechs parallel zu der hier aufscheinenden Fassung, wogegen in Junker, *Giza* VI, 216 und *Kairo* 1453*f* Verbalsätze danach genannt werden.

---

[1] Vgl. Junker, *Giza* VIII, 158 ; Petrie, *Dendereh*, pl. 1-3 ; Kairo 1404 ; Jéquier, *Le monument funéraire de Pepi II*, t. III, p. 38 ; fig. 25 ; Jéquier, *Les pyramides des reines Neit et Apouit*, p. 56f., fig. 33-34 ; Jéquier, *La statue d'Oudjebten*, p. 22, fig. 28. Vgl. auch Jéquier, *A propos d'une statue de la VI^e dynastie*, in *Mél. Maspero* I, p. 105ff.

[2] Vgl. Smith, *A History of Sculpture and Painting of the Old Kingdom* 275f.

Wenn bei der beträchtlichen Anzahl von Belegen für diese Formulierung kaum ein Zweifel an der Originalität der Fassung ohne bestehen kann, so ist eine weitere Unterstützung dafür das Fehlen irgendwelcher Wünsche, die von dieser Anrufung abhängig sein könnten, da die zweite Kolumne an sich völlig abgetrennt werden kann und nicht notwendig von *ḥtp njśwt* abhängig ist, wie gleich zu erläutern sein wird. Im Hinblick auf diese Sachlage ergibt sich die Möglichkeit, die erste Zeile als « Der König und Anubis, der auf seinem Berge ist, der in *Wt* ist, der Herr des prächtigen Landes, möge gnädig sein» zu übersetzen. Es kann hier nicht die Stelle sein, auf die komplexe Frage des Totengebetes im Alten Reiche in Detail einzugehen, doch möchte ich hier zumindest die Vermutung äussern, dass wir in dem hier ausgesprochenen Gedanken der gnädigen Haltung des Königs und des Totengottes dem Verstorbenen gegenüber ein Grundelement der Formel zu sehen haben, das auch in dem geläufigen *ḥtp njśwt dj* zu erkennen ist, von dem das *njśwt dj ḥtpt* vermutlich streng getrennt werden muss.

Die Teilung der beiden Inschriftzeilen in von einander unabhängige Elemente basiert auf der Verwendung von *prt ḫrw* als Substantiv mit nachfolgendem indirektem Genitiv, welche Form an zahlreichen Stellen ohne jegliche Einleitung auftritt, was bei der verbalen Form dieses Ausdrucks nicht der Fall ist. Als Beispiele dafür sind zu ennnen : *Kairo* 1355 ; 1399 ; 1400 ; 1407 ; 1499 ; Firth-Gunn, *Teti Pyr. Cem.* I, 222, 30 : 223, 37 ; 224, 47 ; Jéquier, *Tombeaux de Particuliers* 23 ; 76 ; 81 ; 86 ; 91 ; 93 ; 115 ; 121 ; *JNES* 13 (1954) 244 (inscr. 9). In allen diesen Fällen fehlt jegliche Einleitung für *prt ḫrw nt NN*, wobei noch zu beachten ist, dass diese Belege in ihrer überwiegenden Mehrzahl dem späten Alten Reich angehören. Daneben tritt dieses *prt ḫrw nt NN* auch in Verbindung mit der Anfangsformel des Totengebetes auf und hat dann die Form *N*. So in *Kairo* 1402 ; 1504*a* ; 1505 ; 1523 ; 1357 ; 1368 ; Jéquier, *Tombeaux de Particuliers* 48 ; 87 ; 91 ; 93 ; 115 ; 118 ; Jéquier, *La pyramide d'Oudjebten* 30 ; Jéquier, *Les pyramides des Neit et Apouit* 58. Neben der Nennung mit Anubis erscheint auch eine mit Osiris, auch kommen beide Götter in einer Inschrift vor, jedoch niemals gemeinsam in einer Formel. Andere Götter als Anubis und Osiris sind in diesem Zusammenhang nicht genannt.

Belege für die Nennung des Osiris sind : *Kairo* 1401 ; 1411 ; 1504*f*; Firth-Gunn, *Teti Pyr. Cem.* I, 224, 47 ; Jéquier, *Tombeaux de Particuliers* 105 ; 115 ; 121 ; Jéquier, *La pyramide d'Oudjebten* 30. In einem Beispiel, *Kairo* 1527 *a*, fehlt die Erwähnung eines Gottes völlig. Diese Fälle sind wohl dahingehend zu verstehen, dass sowohl der König wie der nachgenannte Gott als Subjekt zu *ḥtp* und auch zu *rdj* aufzufassen sind, somit diese Formulierung als «Der König und Anubis seien gnädig und geben : das Totenopfer des NN» zu übersetzen ist. Eine derartige Auffassung wird insbesondere durch das Mariette, *Mastabas* C 22 (p. 154) vorkommende 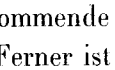 gestützt, wie auch durch Lutz, *Stelae* pl. 3*a* und 6. Ferner ist in diesem Zusammenhang *Kairo* 1305 zu nennen, wo *ḥtp* fehlt; die Formulierung 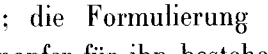 «Der König gebe ein Totenopfer für ihn bestehend aus .....» zeigt besonders deutlich den zugrundeliegenden Aufbau.

Diese Fälle, wo wir das substantivische *prt ḫrw* nach der Einleitung finden, lassen den Versuch einer Verschmelzung erkennen, weshalb die Frage aufzuwerfen ist, inwieweit die beiden zur Diskussion stehenden Kolumnen miteinander zu verbinden sind. Eine derartige Verknüpfung könnte aber nur lose sein, wodurch der selbständige Charakter der beiden Elemente[1] nicht beeinträchtigt würde. Bei einer derartigen Annahme möchte man unsere Formel, die eine wörtliche Parallele in Jéquier, *Tombeaux de Particuliers* 56 als 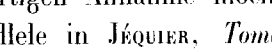 *N.* hat, übersetzen «Der König und Anubis, der auf seinem Berge ist, der in *Wt* ist, der Herr des prächtigen Landes möge gnädig sein und geben[2] : das Totenopfer des Geehrten bei Osiris[3], des Vorstehers der Handwerker *Ḥ*;». Eine derartige lose Nebeneinanderstellung der beiden Elemente[4] ist besonders durch Fälle wie *Kairo* 1453*f* gefordert, wo wir ein 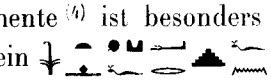 «Der König und der auf seinem Berge ist seinen gnädig : er möge hinaufsteigen zum Grossen Gott,

---

[1] Vgl. Junker, *Giza* II, 64.

[2] In diesem Zusammenhang möchte ich die Frage aufwerfen, ob *rdj* nicht besser mit «erlauben», «zulassen» zu übersetzen wäre, wozu man das negative *n rdj* (*Wb.* II 468) vergleiche.

[3] Für die Schreibung von Osiris mit Verbindung der beiden Zeichen, Vgl. Junker, *Giza* VIII, 101f. und Firth-Gunn, *Teti Pyr. Cem.* I 105, Anm. 1.

[4] Vgl. Junker, *Giza* VIII, 170.

dem Herrn des Himmels, unter die Verklärten» finden, da *ḥtp* mit nachfolgender finiter Verbalform erst aus viel späterer Zeit belegt ist[1]. Den Sinn der Aussage möchte ich dahingehend verstehen, dass der König, bzw. der Totengott keinen Anstoss daran nimmt, wenn dem Verstorbenen Opfer dargebracht werden, in welcher Weise wohl auch die prinzipielle Form des Totengebetes als *ḥtp njśwt dj* «Der König sei gnädig und gebe, (erlaube)» aufzufassen ist, von dem das daneben erscheinende *njśwt dj ḥtpt*[2] streng getrennt werden muss. Die letztere Formung des Totengebetes entspringt aus völlig anderen Voraussetzungen und gehört einer an sich frühen Stufe an, wobei sie, wie Junker[3] ausgesprochen hat, ursprünglich in keinerlei direktem Verhältnis zu *prt-ḫrw* steht. Die Bitte um Zulassung des persönlichen Totenkultes, die an den König, sowie auch an den Totengott gerichtet ist, hat ihren Ursprung in dem Rechtsverhältnis zwischen dem Bestatteten und dem Eigentümer des Bodens, in dem er begraben ist. Dies hier weiter zu verfolgen, würde zu weit vom Thema wegführen.

Den unteren Teil des Pfostens nimmt die Darstellung des Inhabers der Scheintür ein. Er ist stehend gezeigt, ähnlich der Pose, die wir auf dem benachbarten Innenpfosten finden. Auch hier hält er den langen Stab in der vorgestreckten Linken, wobei derselbe die Höhe des Mannes überragt. Die Bekleidung ist jedoch von der Darstellung auf dem, Innenpfosten verschieden; der Mann trägt hier den kurzen Schurz mit stark vorspringender Vorderkante, wobei für denselben eine Musterung in Querstreifen angegeben ist, die von zwei Längslinien durchzogen werden. In der herabhängenden Rechten hält er einen kurzen Stock, doch ist dies wohl dahingehend zu verstehen, dass das übliche Szepter zur Darstellung gebracht werden sollte, die Fortsetzung desselben auf der anderen Seite des Körpers jedoch unterlassen wurde.

Der rechte Aussenpfosten trägt gleichfalls zwei Inschriftzeilen, die länger sind als die auf der gegenüberliegenden Seite, sowie keine

---

[1] *Wb.* III 189, 5.

[2] Dass die Gruppe mit Sicherheit *ḥtpt* zu lesen ist, ergibt sich aus dem Umstand, dass bei dreikonsonantigen Zeichen niemals der mittlere Radikal sondern immer nur der letzte als phonetische Ergänzung gegeben wird.

[3] Junker, *Gîza* II 42.

Trennung durch Rillen aufweisen. Anordnung wie Ausführung der Hieroglyphen zeigt eine wesentlich schlechtere Hand als auf dem Parallelstück und erweckt den Eindruck einer späteren Beifügung. Der Text ist bis auf eine geringfügige Beschädigung am Anfang der zweiten Zeile vollständig, wobei die Restaurierung des Weggebrochenen keinerlei Schwierigkeiten bereitet, sodass mit Sicherheit zu lesen ist : 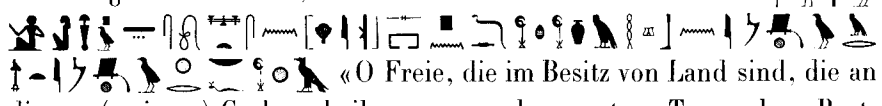 « O Freie, die im Besitz von Land sind, die an diesem (meinem) Grab vorbeikommen werden, sagt : « Tausend an Brot, Tausend an Bier ! » als Vorlesepriester für den Geehrten, den Vorsteher der Handwerker und Zimmerleute, den Geehrten bei seinem Herrn *Ḥ3* ».

Die Inschrift in ihrer grundsätzlichen Form, die hier durch den Zusatz *m ḫrj-ḥbt* erweitert ist, ist nicht ohne Parallelen. Sie wurden von Sainte Fare Garnot gesammelt und untersucht und von ihm stammt die Bezeichnung dieser Art von Texten als « l'appel aux vivants »[1]. Die Aufforderung die in ihnen zum Ausdruck gebracht wird, betrifft dabei durchwegs kultische Handlungen, wie wir es auch in dem zur Diskussion stehenden Beispiel haben. Gerichtet ist die Aufforderung an die 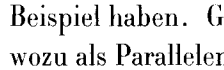 , wozu als Parallelen zu nennen sind : *Urk.* I, 75, 8 ; 216, 7, 15 ; 252, 2 ; 255, 9 ; 268, 11 ; 122, 9 ; 119, 3 ; 147, 9 ; 149, 16 ; 197, 11[2]. Alle diese Belege gehören der VI. Dynastie, und zwar durchwegs dem späteren Teil derselben, an. In der Übersetzung des Ausdrucks *ʿnḫw tpjw t3* folgt Fare Garnot dem Wörterbuch, das I, 201, 14 dafür « die noch lebenden Menschen » und V 292, 5 « Menschen, die auf der Erde sind », gibt. Eine derartige Auffassung entspricht jedoch nicht dem Bedeutungsgehalt des Ausdrucks, der als sozial-juristischer Terminus aufzufassen ist, wie dies Junker, *Gîza* XII, 89, Anm. 2 andeutet. Eine ausführliche Diskussion soll an anderer Stelle durchgeführt werden.

Für uns ist es im Rahmen der Anrufung an die Besucher des Grabes

---

[1] J. Sainte Fare Garnot, *L'appel aux vivants dans les textes funéraires égyptiens des origines à la fin de l'Ancien Empire, Recherches d'Archéologie,* tome IX.

[2] Die Nennung von Parallelen liesse sich beliebig erweitern, doch fallen weitere Beispiele durchwegs später als die hier angeführten oder aber können nicht mit Sicherheit datiert werden.

von wesentlicher Bedeutung, dass *ʿnḫw tpjw tȝ* nicht als ein genereller Ausdruck für « auf Erden lebende Menschen » aufzufassen ist, sondern eine bestimmte Gruppe, « die Freien, die im Besitz von Land sind », damit bezeichnet werden ; dies insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass die Form der Adresse nur im Zusammenhang mit der Aufforderung zum Sprechen des Totengebetes für den Verstorbenen auftritt. Es scheinen sich in dieser bestimmt abgegrenzten Form der Verwendung kultische Momente widerzuspiegeln, die wohl richtig dahingehend zu interpretieren sind, dass nur « Freie » voll berechtigt waren, an kultischen Handlungen, und als solche ist auch das Sprechen des Totengebetes zu verstehen, ohne einer besonderen kultischen Berufung teilzunehmen. Diese Auffassung wird bestärkt durch die zur Diskussion stehende Fassung der Anrufung mit Einfügung von *m ḫrj ḥbt*, die m. W. sonst nicht belegt ist.

Dieselbe kann wohl nur so verstanden werden, dass die Personen, an die sich die Aufforderung richtet, das Totengebet für den Verstorbenen zu sagen, diese Tätigkeit als « Vorlesepriester » ausführen, somit bei der Durchführung der rituellen Handlung als Priester anzusehen sind. Darüber hinaus möchte ich die Aufforderung *m ḫrj ḥbt* dahingehend auffassen, dass das Hersagen des Gebetes « als ein Vorlesepriester », d. h. in der rituell richtigen Form, geschehen soll.

Die Darstellung des Verstorbenen, die auch an dieser Stelle aufscheint, ist äusserst roh gehalten und gibt keinerlei Details über die Körperformen, sondern beschränkt sich auf die höchst summarische Wiedergabe des Verstorbenen in sitzender Haltung mit einem langen Stab in der vorgestreckten Hand [1].

Die weitaus interessanteste Stelle unter den Inschriften der Scheintür befindet sich auf dem rechten Innenpfosten. Der kurze Text ist in zwei gleich lange Kolumnen unterteilt und liest 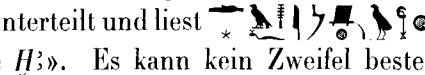 « Verehrer des *Ḏdfḥr*, der Geehrte *Hȝ* ». Es kann kein Zweifel bestehen, dass wir hier eine Nennung des Weisen *Ḏdfḥr* aus der Zeit des Cheops haben, über den die spätere Literatur berichtet. Dass derselbe bereits im späten Alten Reich eine besondere Stellung genoss und als ein göttliches Wesen angesehen wurde, konnte Junker durch eine Inschrift aus Giza bestätigen,

---

[1] *Kairo* 1400 ; Selim Hassan, *Excavations at Gîza* I, p. 69, fig. 125.

in welcher ein Mann sich *ỉm3ḫw ḥr Ḏdfḥr* nennt[1]. Die zur Diskussion stehende Stelle bringt nicht nur eine weitere Bestätigung der geehrten Stellung des *Ḏdfḥr*, sonder illustriert durch die Form, in der dies zum Ausdruck gebracht ist, die Bedeutung des Weisen aus der IV. Dynastie in neuem Licht. Die Verbindung von *dw3* mit der Nammensnennung des *Ḏdfḥr* ist, wie überhaupt eine derartige Verbindung dieses Verbums mit Privatpersonen, in keiner Weise für das Alte Reich belegt. Wo *dw3* mit einer Person als Objekt auftritt, bezeichnet das letztere durchgehend eine Person göttlicher Natur. Selbst Verbindungen von *dw3* mit dem König sind nicht vor dem Neuen Reich belegt[2]. Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit, dass *Ḏdfḥr* bereits zur Zeit der Herstellung der Scheintür eine göttliche Stellung innegehabt haben muss und dementsprechend eine Verehrung als göttliches Wesen genoss, wie sich dies auch durch die Verbindung mit *ỉm3ḫw ḥr* ergibt, aber durch die hier auftretende Nennung erst voll bestätigt wird[3].

Die Schreibung von *dw3* ist auffällig und hat, soweit ich sehen kann, im Alten Reich keine Parallele. Das Wort hier ist jedoch nicht als Verbalform aufzufassen, was in diesem Zusammenhang wenig Sinn ergeben würde, sondern darin vielmehr das von *dw3* abgeleitete Substantiv «Verehrer» zu sehen. Ein derartiges Wort ist erst aus der Spätzeit belegt[4], doch haben wir aus dem Alten Reich das feminine Gegenstück

---

[1] Junker, *Gîza* VII 26 und Junker *Ein neuer Nachweis des Weisen* Ḏdfḥr in *Studi Rosellini* II 133ff.

[2] *Wb.* V 524, 6. Verbindungen dieser Art sind jedoch als Name im Alten Reich belegt. So findet sich ein *Dw3tj-Śnfrw* (Ranke, *Personennamen* II 332, 23=Hier. Stelae Brit. Mus. I, pl. 4) aus der IV. Dynastie. Das Ranke, *op. cit.*, I 431, 13 genannte *Dw3-Ḥwfw* ist unsicher, ob es als Eigenname zu betrachten ist. Nach der Anbringung auf der Opfertafel (Reisner G 2007) ist es eher als eine Bezeichnung des Grabinhabers zu fassen und entspricht darin dem zur Diskussion stehenden Fall. Das schlecht erhaltene Objekt zeigt den archaisierenden Stil wie er bei den Ziegelmastabas des spätesten Alten Reiches in Gîza auftritt.

[3] Vgl. mein «A deification of a private person in the Old Kingdom», *JEA* 41 (1955) 31ff.

[4] *Wb.* IV, 429, 7 Vgl. oben S. 5, Anm. 5. In dem genannten *Dw3-Ḥwfw* liegt aller Wahrscheinlichkeit nach dasselbe Wort vor.

dw}t nachgewiesen[1]. Es ist dabei nicht sicher, ob die hier aufscheinende Bezeichnung als Titel anzusehen oder vielmehr als eine Beschreibung der geistigen Einstellung des auf diese Weise bezeichneten Mannes zu werten ist, wobei dadurch eine besonders enge Verbindung mit der Gottheit zum Ausdruck gebracht zu werden scheint.

Die Schreibung des Namens des vergöttlichten *Ḏdfḥr* weicht von der Form ab, in der sie sich im Grabe des Prinzen findet, die auch in der Inschrift des *'Iwfnptḥ*[2] auftritt. In diesen beiden Fällen wird der Name phonetisch geschrieben, während hier das Göttersymbol des Horusfalken gebraucht wird, eine Schreibung, die in den späteren Namensnennungen des *Ḏdfḥr* dominiert. Eine derartige Diskrepanz in der Schreibung ist umsomehr bemerkenswert, als die zur Diskussion stehende Inschrift aller Wahrscheinlichkeit nach zeitlich nahe mit der Scheintür des *'Iwfnptḥ* verwandt ist, auf der die altertümlichere Form der Schreibung bewahrt wurde.

Für das Verständnis der vergöttlichten Stellung des *Ḏdfḥr* im späten Alten Reich, wie sie durch diese Inschrift zum Ausdruck gebracht wird, ist ein besonderer Zug noch speziell hervorzuheben, nämlich der Platz, an dem die Scheintür gefunden wurde. Dies war direkt vor dem Grabe des *Ḏdfḥr*, wodurch nicht nur die innere Verbindung des Verehrers zu seinem vergotteten Herrn zum Ausdruck kommt, sondern darüber hinaus auch noch eine Bestätigung gegeben ist, dass das Grab des Prinzen der IV. Dynastie im spätesten Alten Reich noch bekannt war, wodurch die damit verbundenen Probleme in ein neues Licht gerückt werden, wie noch auszuführen sein wird.

Unter der kurzen Inschrift sehen wir den Verstorbenen dargestellt, wie er seine beiden Arme in Gebetshaltung erhoben hat, was in Übereinstimmung mit dem darüber befindlichen Text zu stehen scheint. Die

---

[1] Brit. Mus. 528; zu ergänzen in Jéquier, *Les pyramides des reines Neit et Apouit*, p. 58, fig. 36.

[2] Junker, *op. cit.* Junker liest den Namen *Pṯḥ-iwf-n-i* « Ptah ist zu mir gekommen », doch ist die hier vorgeschlagene Lesung « er kommt wegen Ptah » vielleicht vorzuziehen. Die gleiche Schreibung findet sich auch als « grosser » Name eines Mannes auf einer kleinen Scheintür des späten Alten Reiches, die in G 7240, also in unmittelbarer Nahe der Mastaba des Weisen der IV. Dynastie gefunden wurde. Als « schönen » Namen führt der Mann daneben die Bezeichnung *'Ittj*.

Darstellung ist von den verschiedenen Wiedergaben auf dieser Scheintür die weitaus best ausgeführte und zeigt den Mann stehend mit dem Schurz bekleidet, wobei die Detaillierung der Einzelheiten desselben mit besonderer Genauigkeit angegeben ist. Wenngleich es naheliegend erscheint, die Geste des Grabinhabers mit seiner Benennung als *dw3w* «Verehrer» in Verbindung zu bringen, so kann eine derartige Ansicht keineswegs als richtig angesehen werden, da diese Form der Darstellung nicht auf diesen Fall beschränkt ist, sondern sich bei einer Gruppe von Scheintüren des spätesten Alten Reiches findet. Beispiele dafür sind : Firth-Gunn, *Teti Pyramid Cemetery*, pl. 27 B [1]; pl. 67, 2 ; pl. 68 (Frau) ; Quibell, *Excavations at Saqqara* I, pl. XII ; XIII ; XV ; XVI (Frau) ; XVII, 1 ; Quibell, *op. cit.* II, pl. VII, 1, 3 ; IV, 4 ; Schäfer, *Priestergräber am Totentempel des Ne-user-reʿ*, S. 12, Abb. 12 ; Jéquier, *Tombeaux de particuliers*, p. 114, fig. 129 ; Kairo 1409 ; 1453 ; 1458 ; 1500 ; Leiden F 1939/2.6 [2]. Alle genannten Belege für die Darstellung des Grabinhabers auf der Scheintür mit erhobenen Armen gehören einer einheitlichen Gruppe an. Eine zeitliche Festlegung derselben stösst auf beachtliche Schwierigkeiten, da die Datierung der Objekte des spätesten Alten Reiches äusserst unsicher ist. Auf zwei der angeführten Scheintüren findet sich eine Nennung der Pyramide des Königs Merikareʿ der X. Dynastie, wodurch es berechtigt erscheint, diese Darstellungsart der sog. Ersten Zwischenzeit zuzuweisen. Die Bedeutung der Geste ist nicht völlig klar ; Junker (*Gîza* XI, 186) erwog die Erklärung, dass es sich dabei um eine Gebetshaltung handle. Der von ihm herangezogene Beleg aus dem Mittleren Reich [3] entspricht nicht völlig der Darstellung auf der Scheintür, da hier keine Gottheit genannt ist, an die sich ein derartiges Gebet richten könnte. Erst in wesentlich späterer Zeit findet sich diese Form, insbesondere in der Anbetung der Sonne durch den

---

[1] Mogensen, *La Collection Egyptienne, La Glyptothèque Ny Carlsberg*, pl. XCVI, A 681. Dieses Vorkommen ist von besonderer Bedeutung wegen der Nennung der Pyramide des Königs Merikareʿ, wodurch ein Datum post quem erstellt wird.

[2] Aus Giza ist mir nur noch ein Beispiel aus dem späten Grabe G 2391 bekannt, wo die Darstellung von einer Anrufung an die Grabbesucher begleitet ist.

[3] Steindorff, *Die Kunst der Ägypter* 209.

Verstorbenen. Für die Darstellung auf der Scheintür des spätesten Alten Reiches ist wohl eher die von Helmuth Müller[1] vorgeschlagene Deutung als Begrüssung der Grabbesucher durch den Grabherrn heranzuziehen. Eine derartige Erklärung wird unterstützt durch die oben genannte Darstellung aus G 2391, wo die Anrufung an die Grabbesucher die Darstellung begleitet. Die enge Verbindung zwischen Grabherrn und Besuchern des Grabes gerade in der Zeit, in der sich dieser Darstellungstyp auf den Scheintüren findet, wird besonders durch das gleichzeitige häufige Vorkommen der Adresse an dieselben unterstrichen.

Die Scheintür des *Ḥ3* gibt durch ihre Beschriftung sowie durch ihre Aufstellung Zeugnis, dass *Ḏdfḥr* im spätesten Alten Reich, d. i. nach den Parallelen zu der Form der Scheintür aller Wahrscheinlichkeit nach in der Herakleopolitenzeit, eine Verehrung als vergottete Person genoss, sowie auch die bedeutende Tatsache, dass sein Grab zu dieser Zeit noch bekannt war. Dies wird zusätzlich durch eine kleine Scheintür, vermutlich aus derselben Zeit oder möglicher Weise etwas früher, unterstrichen, die einem Manne mit dem «grossen Namen» *Ḏdfḥr* gehört, die zu einem intrusiven Grab der Mastabe G 7240 gehört, also in nächster Nähe der *Ḏdfḥr*-Mastaba gefunden wurde. Der weitere Beleg für die Verehrung des *Ḏdfḥr* wurde von Junker auf dem grossen Westfriedhof in einem Anbau zur Mastaba G 4940 gefunden[2]. Junker datiert die Stele an das Ende der VI. Dynastie, wie dies durch die Nennung eines Amtes in Verbindung mit dem Grabdenkmal des Königs Pepi I nahegelegt wird. Die Form des Scheintür mit Hohlkehle, Rundstab, sowie den Vertiefungen bei der Scheintürtafel deutet klar auf das späteste Alte Reich, wie dies auch die Anlage des Grabes befürwortet[3]. Scheintüren dieser Form sind in einer beschränkten Anzahl aus Gîza[4], häufiger aus Saqqara[5], sowie

---

[1] MDIAAK 7 (1937) 94.

[2] Junker, *Gîza* VII, 24ff.; Junker, *Ein neuer Nachweis des Weisen* Ḏdfḥr *in Studi in Memoria di I. Rosellini* II, 133ff. Weitere Teile des Grabes wurden durch die Harvard-Boston Expedition freigelegt. Die dabei gefundenen Inschriften bringen kein weiteres Material zu der uns hier beschäftigenden Frage und können deshalb übergangen werden.

[3] Junker, *Gîza* VII 25.

[4] So *Śndmib-'Intj*, Junker, *op. cit.*, 247, Abb. 104; *Ḥnnj*, Junker, *Gîza* XI, 71, Abb. 40.

[5] Firth-Gunn, *Teti Pyramid Cemetery*, pl. 27B (mit Nennung der Pyramide

vereinzelt auch aus provinziellen Gräbern belegt[1]. Die Beispiele für diesen Scheintürtyp können frühestens in die Regierung von Pepi II, eher aber später angesetzt werden, wobei die bei diesem Typus mehrfach vorkommende Nennung der Pyramide des Merikare für eine Zuweisung zur Ersten Zwischenzeit spricht. Die reich beschriftete Form, wie wir sie an der Scheintür des *'Iwfnpth* finden, scheint somit zeitlich parallel zu der einfacheren Form des *Ḥ3*, wobei beide Objekte aller Wahrscheinlichkeit nach später als die VI. Dynastie anzusetzen sind. Der Unterschied in der Orthographie von *Ddfḥr* scheint darüber hinaus nahezulegen, dass *Ḥ3* etwas später anzusetzen ist, doch lässt sich eine derartige Vermutung nicht erhärten.

Wir haben somit mit einem Kult des *Ddfḥr* in der Ersten Zwischenzeit zu rechnen, wodurch die mit dieser Person verbundenen Probleme in neuem Licht erscheinen, die eine Untersuchung erheischen.

Der Einfluss, der von *Ddfḥr* auf das ägyptische Geistesleben ausgeübt wurde, zeigt sich in seiner wiederholten Nennung in der späteren Literatur[2], sowie auch in der Verbreitung der ihm zugeschriebenen «Lehre», von der wir bereits eine Anzahl von Fragmenten besitzen[3], was auf eine grosse Beliebtheit des Traktates auch in einer viel späteren Zeit hinweist.

An der Geschichtlichkeit der Person des *Ddfḥr* kann seit der Auffindung seines Grabes im Friedhof östlich der Cheopspyramide kein Zweifel

---

des Merikare); pl. 61; 64; 67; 68-75; Quibell, *Excavations at Saqqara* I, pl. XI-XVII; Quibell, *op. cit.*, II, pl. VI; Jéquier, *Tombeaux de particuliers*, p. 93, fig. 107; p. 97, fig. 111; p. 118, fig. 134; p. 121, fig. 138; Jéquier, *Le monument funéraire de Pepi II*, t. III, p. 59, fig. 60; p. 61, fig. 62-64; p. 69, fig. 70; Jéquier, *Les Pyramides des reines Neit et Apouit*, p. 57, fig. 34, sowie das wichtige Beispiel p. 53, fig. 31. Ferner *Kairo* 1395 1397, 1399-1401, 1409, 1453.

[1] Petrie, *Dendereh* pl. I; VIII*a*. Vgl. auch Davies, *The Rock tombs of Deir el Gebrawi* I, pl. XVII.

[2] Vgl. Brunner-Traut, *ZÄS* 76 (1940) 7f. Auffallend ist, dass *Ddfḥr* sowohl im Antef-Lied wie in Pap. Chester Beatty IV gemeinsam mit Imhotep genannt wird.

[3] Brunner-Traut, *Die Weisheitslehre des Djedef-Hor*, *ZÄS* 76 (1940) 3ff.; Posener, *Le début de l'enseignement de Hardjedef*. *RdE* 3 (1938) 109ff.

mehr bestehen [1]. Die Kultstelle besteht aus einer im Mastabakern angelegten Kammer, die durch eine Tür zugänglich ist. Letztere ist durch doppelte seitliche Pfosten, sowie Rundbalken und Architrav gegliedert und zeigt ferner eine rechteckige Platte über dem Durchgang. Alle Inschriften waren zweifelsohne absichtlich ausgemeisselt, wobei bei denen der Tür mehr Sorgfalt aufgewendet wurde als im Inneren der Kammer. Die Frage, wann und warum diese Tilgung vorgenommen wurde, ist äusserst problematisch. Reisner und Smith [2] vertreten die Ansicht, dass dieses Ereignis in die Regierung des Königs Djedefre' fiel, während Junker [3] die Möglichkeit in Betracht zieht, dass die Zerstörung nach der Errichtung des Grabes des *'Iwfnpth* stattfand. Er zieht dazu die Stelle aus dem Antef-lied als Beleg heran, dass zur Zeit der Niederschrift desselben die Lage des *Ddfḥr*-Grabes nicht mehr bekannt war. Die Stelle lautet :

« Ich hörte die Maxime des Imhotep und Djedefhor, mit denen man noch immer spricht. Was sind ihre Stätten? Ihre Mauern sind verfallen. Nicht existieren ihre Stätten, wie die, die niemals entstanden waren ». Die zweimalige Nennung des Wortes *śwt* « Stätten » verdient besondere Beachtung. Das erste Mal, wo davon gesprochen wird, dass die Mauern verfallen sind, steht *ỉrj*, das andere Mal, wenn die Existenz verneint wird, das Suffix *·śn*. Darüber hinaus scheint eine Unstimmigkeit in der, Beschreibung vorzuliegen, da ja die verfallenen Mauern nicht bedeuten, dass ein Platz nicht mehr existiert « als hätte er nie bestanden ». Es scheint vielmehr, dass *śwt* in den beiden Nennungen verschieden aufzufassen ist. Dabei möchte ich das erste *śwt* als Bezeichnung des Grabes, das zweite als die zum Kult gehörigen Totenstiftungen auffassen, welche Annahme nicht nur den Zusammenhang, sondern auch durch die

---

[1] G 7210/20, Reisner, *BMFA* XXV (1927) 74 und Suppl. zu *BMFA* XXV (1927) 4.

[2] Reisner-Smith, *A history of the Giza necropolis* II, p. 8.

[3] Junker, *Ein neuer Nachweis des Weisen Ddfḥr* S. 139.

Verwendung von *ỉrj* und dem Possessivsuffix *.śn* unterstützt ist. Dadurch ergibt sich, dass diese Stelle keineswegs dahingehend ausgelegt werden kann, dass die Lage des Grabes des *Ḏdf ḥr* zur Zeit der Niederschrift des Textes nicht bekannt war, sondern nur, dass die Totenstiftungen nicht mehr existieren, das Grab selbst aber verfallen war [1].

Das Alter des Antef-Liedes, demzufolge das *Ḏdf ḥr*-Grab verfallen war, steht keinesfalls fest. Bereits Erman [2] vertrat die Ansicht, dass die Entstehung des Textes nicht vor das Ende des Mittleren Reiches gesetzt werden kann, welche Einstellung auch von Lichtheim [3] verfochten wird. Somit erscheint es nicht möglich, das Antef-Lied zur zeitlichen Festlegung der Zerstörung des *Ḏdf ḥr*-Grabes heranzuziehen. Darüber hinaus spricht gerade die Existenz einer göttlichen Verehrung des *Ḏdf ḥr*, wie sie insbesondere durch die zur Diskussion stehende Scheintür des *Ỉỉ* bestätigt wird, für die Kenntnis des Grabes in der Ersten Zwischenzeit und der geehrten Stellung des Weisen der IV. Dynastie in dieser Zeit.

Wenn somit die Tilgung der Inschriften an der Mastaba des *Ḏdf ḥr* als Ereignis der Ersten Zwischenzeit wenig Wahrscheinchkeit besitzt, so können wir uns nun der von Reisner vorgebrachten Ansicht zuwenden, dass dieselbe bereits kurz nach der Errichtung des Grabes, nämlich in der Regierung des Djedefre' geschah. Zwei Faktoren sind in diesem Zusammenhang heranzuziehen : der archäologische Befund und die Nennung von *Ḏdf ḥr* im Totenbuch. Nach dieser Erwähnung, die sich an verschiedenen Stellen im Totenbuch findet, jedoch auf eine gemeinsame Quelle zurückgeht [4], wird *Ḏdf ḥr* als Zeitgenosse des Mykerinus bezeichnet. Wie weit diese Stelle als geschichtliche Quelle zu werten ist, bleibt trotz der Anzahl der Belege unsicher, da daneben auch Usaphais

---

[1] Für die Nennung von *Ḏdf ḥr* und *'Imḥtp* in diesem literarischen Werk wirft Lichtheim (*JNES* 4 [1945] 193, note *e*) die überaus ansprechende These auf, dass die Betonung des Begräbnisses in der Lehre des *Ḏdf ḥr* Ursache der Nennung des Verfassers sein könnte, um an dessen Geschick die Vergänglichkeit der Jenseitsvorkehrungen zu demonstrieren.

[2] *Die Literatur der Ägypter*, S. 177, Anm. 3.

[3] *JNES* 4 (1945) 191f.

[4] Vgl. Brunner-Traut, *ZÄS* 76, (1940) 7f., sowie Erman, *Die Märchen des Papyrus Westcar* S. 18f.

und Menthuhotep als Könige genannt werden [1]. Wenn die Feststellung, dass *Ḏdf ḥr* unter Mykerinus noch lebte, auf geschichtlichen Tatsachen beruht, so würde dies gegen eine Annahme der Tilgung der Inschriften unter der Regierung des Djedefre^{c} sprechen.

Ist die historische Tradition der ägyptischen literarischen Quellen keineswegs klar, so ist der Zustand des Grabes eher dazu angetan, weitere Probleme aufzurollen, als eine Lösung der Frage zu ermöglichen. Wie bereits angeführt wurde, sind die Inschriften, wie auch die bildlichen Darstellungen der Mastaba des *Ḏdf ḥr* mit Absicht getilgt worden. Dabei wurde bei der zur Kultkammer führenden Tür mit besonderer Gründlichkeit zu Werk gegangen, indem nicht nur die Inschriften, sondern auch die Darstellungen von zwei Dienerfiguren links vom Eingang, sowie eines grossen Salbgefässes rechts davon völlig ausgemeisselt wurden. Die Inschriften in der Kultkammer sind weniger stark beschädigt und teilweise noch gut lesbar. Ungewöhnlich bei der Tilgung ist, dass man sich nicht auf den Namen des Grabinhabers beschränkte, wie dies sonst üblich ist, sondern alle Hieroglyphen, auch die des Königs im Totengebet, mit einschloss. Eine derartige umfassende Tilgung der Beschriftung kommt ansonsten nur bei einer Wiederverwendung des Grabes vor, doch sind keinerlei Anhaltspunkte vorhanden, die auf einen derartigen Vorgang schliessen liessen. Von besonderer Bedeutung ist die Tafel über der Tür, die ursprünglich dafür bestimmt war, das Bild des Grabinhabers beim Speisetisch aufzunehmen. Auch auf ihr wurde die Zerstörung ausgeführt, doch sind genügend Spuren vorhanden, um feststellen zu können, dass die Darstellung nie vollendet war, sondern sich auf den linken Teil beschränkte, während die rechte Seite, wo der Speisetisch stehen sollte, niemals ausgeführt wurde. Daraus ergibt sich, dass die Ausschmückung des Grabes des *Ḏdf ḥr* unvollendet geblieben war. Zwei Erklärungen drängen sich für diese Situation auf : Entweder fiel *Ḏdf ḥr* in Ungnade und der Abbruch der Arbeiten, sowie die Tilgung der bereits fertiggestellten Inschriften sind zu diesem Zeitpunkt geschehen, oder das Grab wurde vor der Vollendung aufgegeben und *Ḏdf ḥr* baute sich ein anderes Grab, wobei jedoch die Tilgung der Inschriften sehr befremdlich wäre.

---

[1] Vgl. *ZÄS* 4 (1866) 55.

Der Zeitpunkt, wann dieses Ereignis stattgehabt haben mag, ist höchst unsicher, fällt aber aller Wahrscheinlichkeit nach noch in die IV. Dynastie. Gegen die Annahme, dass dieses Ereignis unter der Regierung des Djedefre' stattfand, spricht die Tradition des Totenbuches, nach der *Ddf ḥr* noch unter Mykerinus lebte, was aber keineswegs als gesichert angesehen werden kann.

Zu der zweiten Erklärung der Tilgung ist zu bemerken, dass in späterer Zeit eine Tradition in Ägypten zu existieren scheint, wonach *Ddf ḥr* den Thron Ägyptens als Nachfolger von Chephren innehatte [1]. Keinerlei Spuren einer derartigen Königsherrschaft sind uns aus dem Alten Reich erhalten. Auch würde dies in Widerspruch stehen mit der Angabe im Totenbuch, sowie der Tatsache, dass *Ddf ḥr* auch späterhin immer als *s3-njśwt*, niemals aber als König bezeichnet wird. Die Möglichkeit könnte jedoch bestehen, dass diese unklare Situation durch eine Regentschaft von *Ddf ḥr* für einen unmündigen König (Mykerinus ??) hervorgerufen ist. Dass sich *Ddf ḥr* in dieser Position ein neues Grab errichten liess, erscheint wohl möglich, doch spricht gerade die Auffindung der Stele des *H3* dafür, dass, zumindest im spätesten Alten Reich, die Mastaba C 7210/20 als eigentliches Grab des Weisen der IV. Dynastie betrachtet wurde.

Abschliessend seinen die Ergebnisse unserer Untersuchung zusammengefasst. Das Grab des *Ddf ḥr* wurde niemals vollendet, sondern die bereits ausgeführten Dekorationen aller Wahrscheinlichkeit nach bereits in der IV. Dynastie getilgt, wobei die Gründe, die dazu führten, nicht mit Sicherheit erstellt werden können. Im spätesten Alten Reich, jedenfalls nach der VI. Dynastie, war die Lage des Grabes noch bekannt und wurde als Begräbnisstätte des *Ddf ḥr* angesehen. Zu dieser Zeit bestand ein Kreis von Personen, die dem Weisen der IV. Dynastie göttliche Verehrung angedeihen liessen, wie es durch das *dw3w-Ddf ḥr* auf der Scheintür des *H3*, sowie dem *im3ḫw ḥr Ddf ḥr* auf der des *'Iwfn Pth* bezeugt wird. Die überragende Stellung, die *Ddf ḥr* auch in der späteren ägyptischen Tradition einnimmt, hat vermutlich gerade in dieser Periode ihren Ausgang

---

[1] Drioton, *Une liste de rois de la IV^e dynastie dans l'Ouadi Hammamat*, *Bull. Soc. fran. d'Egyptologie*, n° 16, Octobre 1954, p. 41ff.

genommen. Es ist dies die Zeit, in der auch die Vergottung des *K3gmnì*[1] und des *'Isj*[2] von Edfu fällt. Alle diese Fälle göttlicher Verehrung von Privatpersonen geben Ausdruck für eine in dieser Zeit statthabende Entwicklung der religiösen Einstellung des Ägypters, die in ihren Wurzeln nicht geklärt ist[3].

---

[1] Firth-Gunn, *Teti Pyramid Cemetery* I, p. 130.

[2] Alliot, *Un nouvel exemple de vizir divinisé dans l'Egypte ancienne*. *BIFAO* 37 (1937) 93ff.; ein weiterer Fall, allem Anschein nach aus derselben Zeit ist die Vergottung eines *Mhw*, vgl. Wilson, *JNES* 13 (1954) 264.

[3] Vgl. dazu Otto, *Gehalt und Bedeutung des ägyptischen Heroenglaubens*. *ZÄS* 78 (1942) 28ff., sowie auch *JEA* 41 (1955) 31ff.

Die Scheintur des *Ḥ*ȝ (G. 7211)